

Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der inneren Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten, Parasitosen und Hautkrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A. 2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“ bei einschlägigem Aufgabengebiet bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten an einem
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für bildgebende Diagnostik
 - Institut für Tierernährung

können insgesamt bis zu sechs Monaten anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog, Dokumentation und Fallberichte

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen und der Fallberichte (s. Anlage)

IV. Wissensstoff

- Gesamtgebiet der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere
- Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten
- Klinische Laboratoriumsdiagnostik
- Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Grundkenntnisse in der Szintigraphie, CT und MRT)
- Diätetik
- Internistische Notfall- und Intensivmedizin, Infusions- und Schmerztherapie
- Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
- Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht
- Gutachterliche Stellungnahmen

V. Weiterbildungsstätten

- Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere befassen
- Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den unter I. genannten Tieren befassen
- Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Innere Medizin der Kleintiere
- Andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet

Anlage 1**Leistungskatalog**

Es sind **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster „Falldokumentation“). Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Dabei können sich die unter B. geforderten Verrichtungen auf die Patienten unter A. beziehen. Die unter B. geforderten Verrichtungen sind außerdem gesondert tabellarisch unter Angabe der Leistungs- und laufenden Nummer (siehe Falldokumentation) zusammenfassend aufzulisten.

A. Diagnostik und Therapie von		Anzahl mindestens
1.	Parasitosen	25
2.	Infektionskrankheiten	25
3.	Vergiftungen	15
4.	Haut- und Ohrkrankheiten – mit Anhangsorganen	15
5.	Herz-Kreislaufkrankheiten	35
6.	Krankheiten des Atmungsapparates	45
7.	Krankheiten der Verdauungsorgane	45
8.	Krankheiten der Leber	15
9.	Krankheiten des exokrinen Pankreas	5
10.	Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata, Geschlechtsorgane	45
11.	Krankheiten des Nervensystems	35
12.	Krankheiten des endokrinen Systems	35
13.	Krankheiten des Blutsystems	35
14.	Krankheiten des Immunsystems	15
15.	Tumorerkrankungen	25
16.	Neugeborenen und Jungtierkrankheiten	25

B. Weitere Verrichtungen	Anzahl mindestens
EKG	30
Endoskopie	15
Zytologische Untersuchung einschl. Blutaussstrich	30
Knochenmarkspunktion	10
Röntgenkontrastuntersuchung	10
Sonographie (Herz) Videodokumentation	25
Sonographie Abdomen (Video)	30
Thorakozentese	3
Abdominozentese	10
Zystozentese	15

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentationen für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Klein- und Heimtiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender					Weiterbildungsstätte			
Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalment	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen/OP	Krankheitsverlauf (ggf.)

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarztes/Tutor, Praxisstempel

Anlage 3

Muster Fallbericht

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang) unter A. genannten Krankheitsbereiche 1.) bis 16.) Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.